

Anti-Doping

Verpflichtungserklärung



Der Athlet

Name, Vorname der Athletin/des Athleten

verpflichtet sich gegenüber folgender

Anti-Doping Verpflichtungserklärung

Der Deutsche Golf Verband e.V. (DGV) hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) und WADA (World Anti-Doping Agency).

Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB (Deutscher Olympische Sportbund), NADA sowie DGV angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports – insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit – unvereinbar ist, die Gesundheit des Spielers gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Spieler auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

Der Spieler bestätigt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen des WADA bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____